

Bildungs- und Kompetenznachweis

Die Schweizer Armee bestätigt hiermit, dass

**Maria Muster**

geboren am xx.xx.xxxx

die folgende militärische Dienstleistung absolviert hat:

**Militärdienst bei:**

**Zeitraum:** xx.xx.xxxx – xx.xx.xxxx

**Funktion:** Militärpolizei Einheitssanitäterin

**Grad:** Soldat

Ich danke Soldat Maria Muster für ihr Engagement zugunsten der Schweizer Armee und wünsche ihr für ihre zukünftige berufliche Tätigkeit viel Erfolg und Zufriedenheit.

Lehrverband Infanterie

Brigadier Peter Baumgartner

Kommandant

Sie hat während der Rekrutenschule in Theorie und Praxis folgende Kompetenzen erworben:

|  |  |
| --- | --- |
| **Kompetenzen** | **Inhalt / Anwendungsbereich** |
| Eigenverantwortung | Durch das Zusammenleben in ihrer militärischen Einheit musste sie Verantwortung für sich und andere innerhalb der Gruppe übernehmen. |
| Loyalität | Während der Dienstdauer lebte sie nach gemeinschaftlichen Werten, sozialen Normen sowie gruppenspezifischen Regeln. |
| Belastbarkeit | In der Rekrutenschule durchlebte sie Phasen erhöhter physischer sowie psychischer Belastung. Sie hielt diesen erschwerten Bedingungen stand und konnte sich auf das Wesentliche fokussieren. |
| Lern- und Anpassungsfähigkeit (Flexibilität) | Dank ihrer Lern- und Anpassungsfähigkeit integrierte sie sich in ein für sie ungewohntes Umfeld. |
| Kritik- und Konfliktfähigkeit | Unter erhöhtem physischem und/oder psychischem Stress war Kritik- und Konfliktfähigkeit gefragt. |
| Teamfähigkeit | Gemeinsame Aufgaben, Ziele und Erlebnisse stärkten die gegenseitige Rücksichtnahme und Wertschätzung. |
| Sozialkompetenz | Menschen unterschiedlicher Herkunft, Sprache, verschiedener Kulturen, Geschlechter, Religionen sowie sozialer Stellung begleiteten sie während ihrer Dienstzeit und forderten/förderten ihre Sozialkompetenz. |

|  |
| --- |
| **Fachtechnische Kompetenzen** |

|  |
| --- |
| **Sie hat in der Fachausbildung folgende Module absolviert:**   * Allgemeine militärische Grundausbildung * Fachkurs Einheitssanitäter (Anatomie / Physiologie und Physiopathologie des menschlichen Körpers) * Rechtliche Grundlagen für das Ausüben von Zwangsmassnahmen und deren Anwendung in Anlehnung an die zivilpolizeiliche Ausbildung   **Zu ihrem Aufgabenbereich gehörten folgende Tätigkeiten:**   * Bergung von Patienten inklusive der dazu notwendigen Notmassnahmen * Sicherstellung der Tätigkeiten in den Bereichen Überwachung, Behandlung und Transport von Patienten (TACEVAC) * Durchführen von erweiterten lebensrettenden Massnahmen * Medizinaltechnische Tätigkeiten (Infusionen, Injektionen) * Medikamentöse Behandlung gemäss ärztlicher Verordnung * Verwaltung von Medikamenten und Sanitätsmaterial * Bewältigung von Bedrohungssituation durch verhältnismässige Zwangsausübung (verbale Kommunikation bis hin zum Einsatz von Waffensystemen) zur Auftragserfüllung / Zielerreichung * Anwenden von polizeilichen Zwangsmassnahmen der Situation angepasst in enger und rascher Koordination mit Kameraden   Im Rahmen der Selbst- und Kameradenhilfe hat sie die Ausbildung zur Nothelferin erhalten. Im Rahmen des Fachkurs Einheitssanitäter hat sie das NAEMT Zertifikat Trauma First Responder (TFR) erhalten und wurde im Tactical Combat Casuality Care (TCCC) Stufe 3 ausgebildet.  Die Schweizer Armee führt in regelmässigen Abständen Personensicherheitsüberprüfungen durch. Bei der ersten Überprüfung zum Zeitpunkt ihrer Rekrutierung hat sie die Sicherheitsprüfung bestanden. |